

1. Vorbemerkung

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2025 mit entsprechender Finanzplanung bis 2028 wurde am 05.12.2024 im Haupt- und Finanzausschuss, sowie am 12.12.2024 im Gemeinderat vorberaten. Die darin gefassten Beschlüsse wurden entsprechend in die vorliegende Planung eingearbeitet.

2. Vorläufiges Rechnungsergebnis 2024

Anhand der Tabelle kann man erkennen, inwieweit sich die Abweichungen (Stand 13.01.2025) im aktuellen Jahr darstellen (Änderungen sind durch Verrechnungen und Umbuchungen noch möglich):

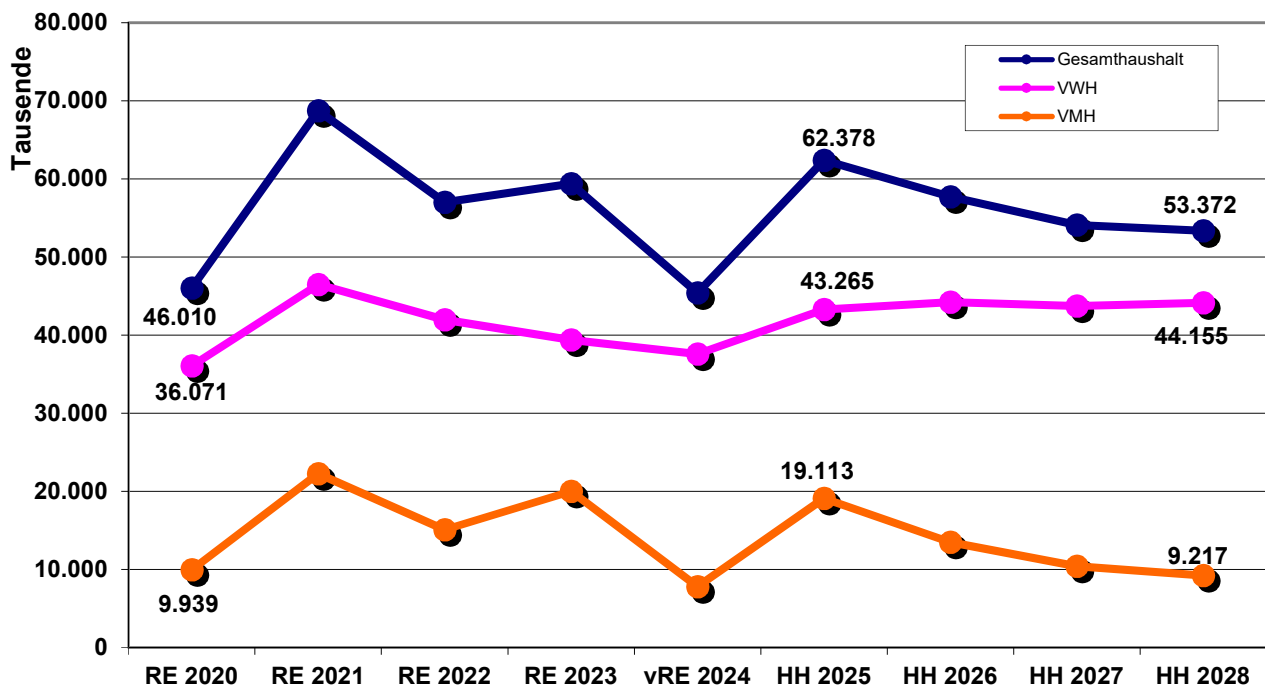
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Mindereinnahmen	- 1.277.000 €	- 12.890.000 €
Mehreinnahmen	5.196.000 €	364.000 €
Minderausgaben	2.942.000 €	18.819.000 €
Meherausgaben	- 855.000 €	- 194.000 €

Das abgelaufene Jahr 2024 ist wieder stark von Abweichungen geprägt. Bei den Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt sind die Gewerbesteuer Mehreinnahmen mit rd. 4,61 Mio. € zu erwähnen. Bei den restlichen Steuereinnahmen sind kaum Mehreinnahmen zu verzeichnen. Aufgrund der besseren Zinsentwicklung und aufgrund der Ergebnisverbesserung konnten hier Mehreinnahmen von rd. 226.000 € erzielt werden. Bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist bei den Personalausgaben der Betrag von 305.000 € übriggeblieben, da nicht alle Stellen zum Jahresanfang neu besetzt wurden bzw. nicht planbare Lohnfortzahlungen durch die Krankenkassen erfolgten. Durch Ausgabenverschiebungen und Einsparungen konnten hier erhebliche Mittel eingespart werden.

Im Bereich des Vermögenshaushalts sind die Abweichungen stärker, da 11,9 Mio. € Einnahmen (aus Grundverkauf) auch nicht in 2024 realisiert werden konnten. Diese Einnahmen wurden zeitverzögert in 2025 erneut angesetzt. Aber insbesondere im Ausgabenbereich hatten viele Projekte in 2024 (rd. 18,6 Mio. €) noch nicht die nötige Umsetzungsreife. Hier findet sich aber auch ein Teil der nicht umgesetzten Projekte wieder in der vorliegenden Planung.

Insgesamt wird sich das Ergebnis verbessern, wodurch sich ein Rücklagenstand von rd. 38 Mio. € ergibt. Diese Mittel stehen für Investitionen, jedoch nicht vorrangig zum Ausgleich der strukturellen Defizite im Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

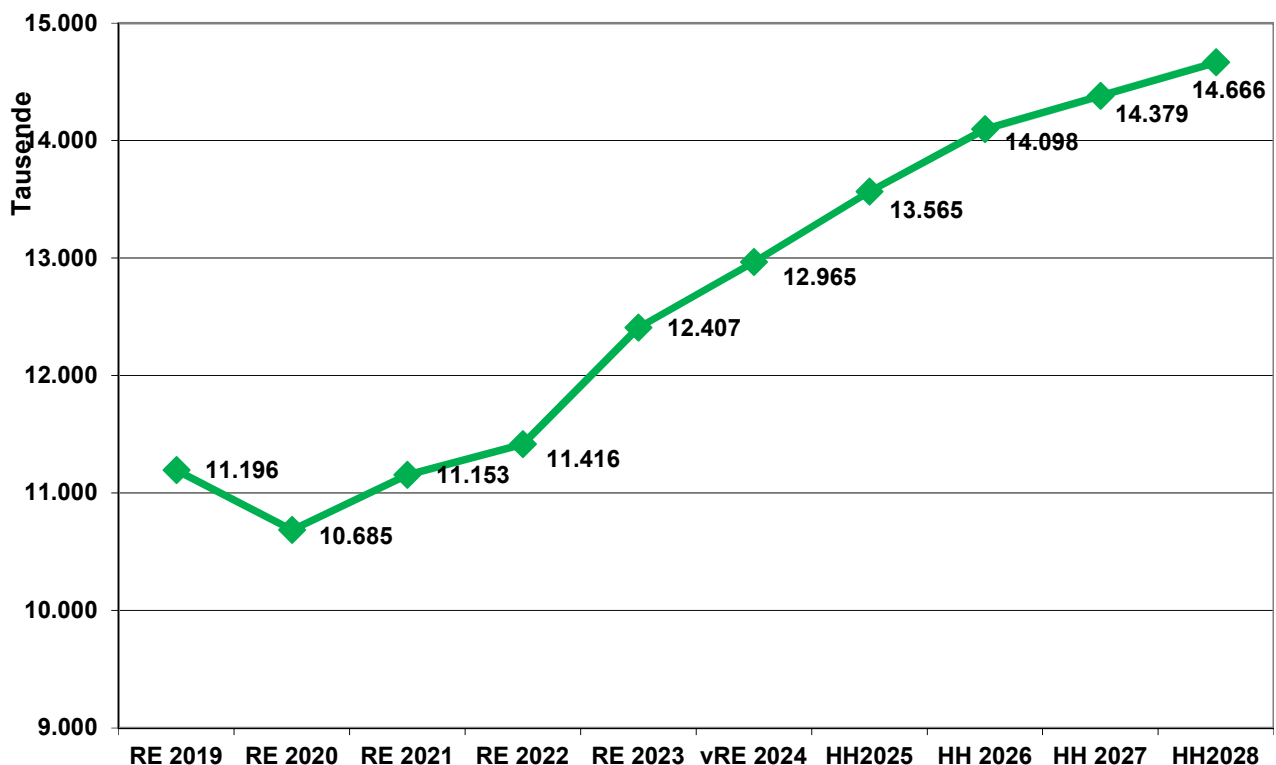
3. Haushaltsvolumen



Das Gesamtvolumen im Planjahr 2025 ist gegenüber dem Vorjahr 2024 (Basis: vorläufiges Rechnungsergebnis) im Gesamthaushalt angestiegen. Während der Verwaltungshaushalt leicht ansteigt, ist das Volumen im Vermögenshaushalt stark steigend.

Der Verwaltungshaushalt muss sich in den kommenden Jahren weiter nach oben entwickeln, um die weiter steigenden Ausgaben auch künftig leisten zu können.

4. Einkommensteuerentwicklung

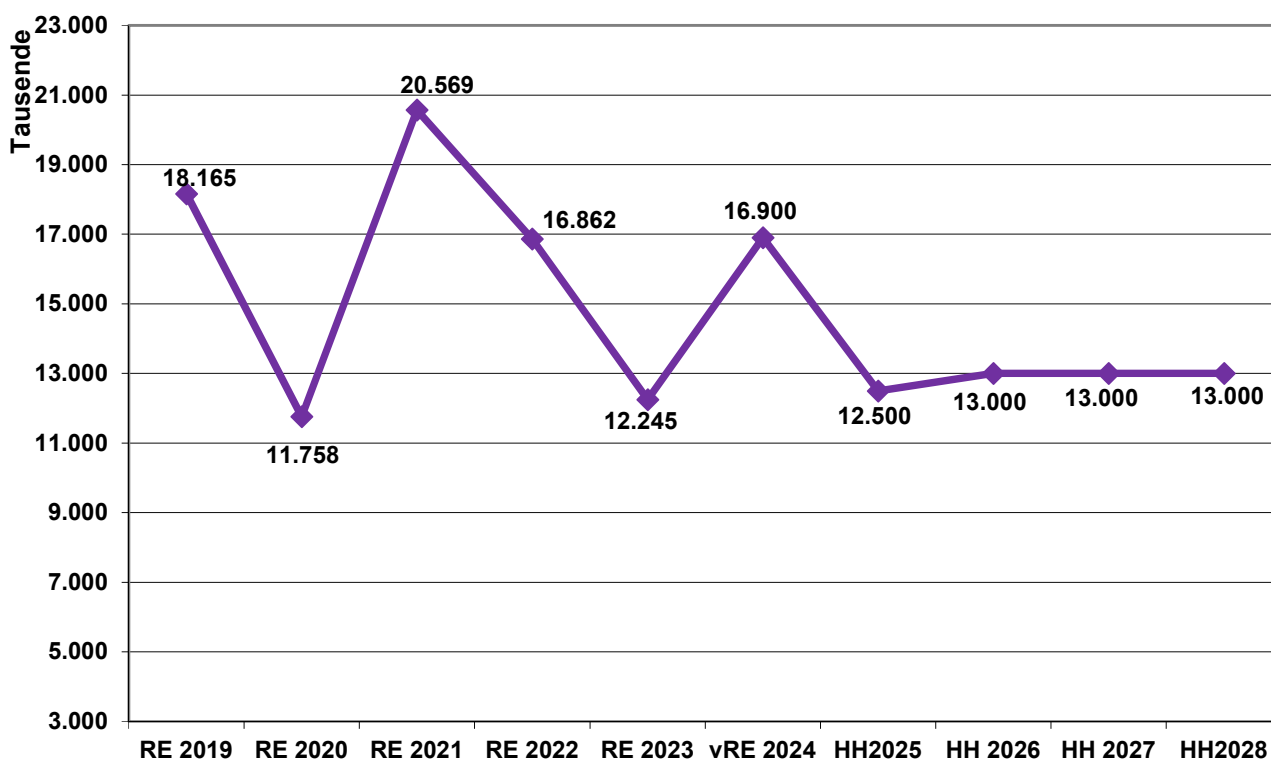


Die Beteiligung der Kommunen an der Einkommensteuer beträgt 15 % vom Gesamtaufkommen. Die Verteilung erfolgt fiktiv und wird aufgrund einer Einkommensstatistik alle 3 Jahre für alle Kommunen auf Basis einer Schlüsselzahl ermittelt. Dabei werden die Einkommen zwischen 40.000 € und 80.000 € berücksichtigt, um die sozialen Unterschiede nicht zu stark zu gewichten. Ob eine Schlüsselzahl sich künftig nach oben oder unten bewegt ist nicht abschätzbar, da dies auch wesentlich vom Zu- und Wegzug abhängig ist.

Im Jahr 2024 hat sich der prozentuale Zuwachs gegenüber dem Vorjahr wieder etwas abgeflacht, da die wirtschaftliche Entwicklung 2024 rückläufig war.

Die Daten in der Finanzplanung wurden nach der aktuellen Steuerschätzung vom Oktober 2024 hochgerechnet. Hierbei wurde für 2025 der Wert der Orientierungsdaten zugrunde gelegt. Für die Folgejahre der Finanzplanung wurden die Zuwachsraten von 2% jährlich gerechnet. Inwieweit diese Ansätze tatsächlich erreicht werden können, hängt wesentlich von der weiteren Stabilität des Arbeitsmarktes in Verbindung mit der wirtschaftlichen Entwicklung ab.

5. Gewerbesteuer



Die Gewerbesteuereinnahmen sind von jeher schwer planbar, da sie überwiegend von der konjunkturellen Entwicklung (Gewinnbesteuerung) abhängig sind. Obwohl die Einnahmen sich 2024 wieder etwas nach oben entwickelt haben, werden die negativen Auswirkungen der wirtschaftlichen Rezession seit 2023 erst bei der Veranlagung dieser Jahre in 2025 und darüber hinaus wirksam werden. Derzeit gibt es nur sehr vereinzelte Unternehmen, die eine Anpassung der Veranlagung aufgrund rückgängiger Gewinnerwartung beantragt haben. Einer der Gründe hierfür ist sicherlich die Verzinsung der Gewerbesteuer auf beiden Seiten. Das bedeutet, dass somit Rückzahlungen in die Zukunft (2025 und Folgejahre) verschoben werden.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Rezession in Deutschland muss man damit rechnen, dass weitere Maßnahmen zur steuerlichen Entlastung der Unternehmen beschlossen werden. Deshalb muss man davon ausgehen, dass die

Gewerbesteuereinnahmen in den nächsten Jahren nicht mehr das Niveau der letzten Jahre erreichen können.

Deshalb wurde der Ansatz nicht rückblickend auf die Vergangenheit gebildet, sondern vorsichtig in die Zukunft geplant.

6. Grundsteuer A und B

Die Einnahmen aus der Grundsteuer setzen sich aus Grundsteuer A und B zusammen. Die Grundsteuer A (aus landwirtschaftlichen Grundstücken) spielt hierbei mit bisher rd. 90.000 € Einnahmen jährlich eine untergeordnete Rolle bei einem Hebesatz von 360 vH, der 2023 erhöht wurde (bisher 320 vH). Aufgrund der neuen Grundsteuerbewertung werden die Einnahmen auf rd. 73.000 € absinken, da durch das neue Grundsteuergesetz bisher landwirtschaftliche Bewertungen (z.B. Wohnhäuser am Hofgrundstück) nun der allgemeinen Grundsteuer B zugeordnet werden.

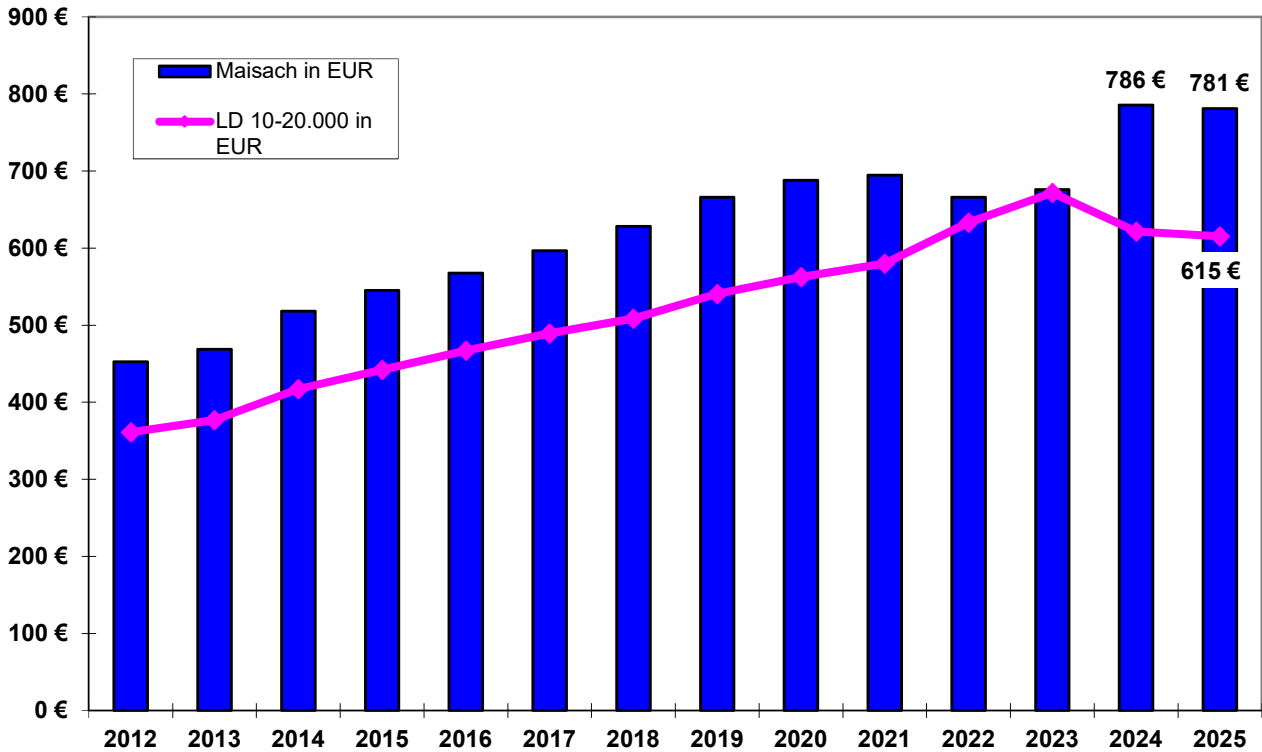
Bei der Grundsteuer B wurden bei einem Hebesatz von 425 v.H. (bisher 360 v. H.) Einnahmen im Bereich von rd.2,6 Mio. € angesetzt. Die Anhebung der Grundsteuer B wie vorgeschlagen zum 01.01.2025 wirkt weit in die Zukunft, was für einen langjährigen stabilen Hebesatz sorgen soll.

7. Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Ausgleichszahlungen des Freistaats Bayern im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, um die Verwaltungshaushalte zu entlasten. Hierbei werden 55% der fehlenden Steuerkraft an die Kommunen erstattet. Da die zu verteilende Masse in den letzten Jahren aufgrund der gestiegenen Steuereinnahmen des Staates größer wurde, konnten immer mehr Kommunen von der Auszahlung profitieren. Somit wurden auch wir in den Jahren 2017/2018 an diesen Zuweisungen beteiligt, da der Grenzwert für die Steuerkraft kontinuierlich erhöht wurde.

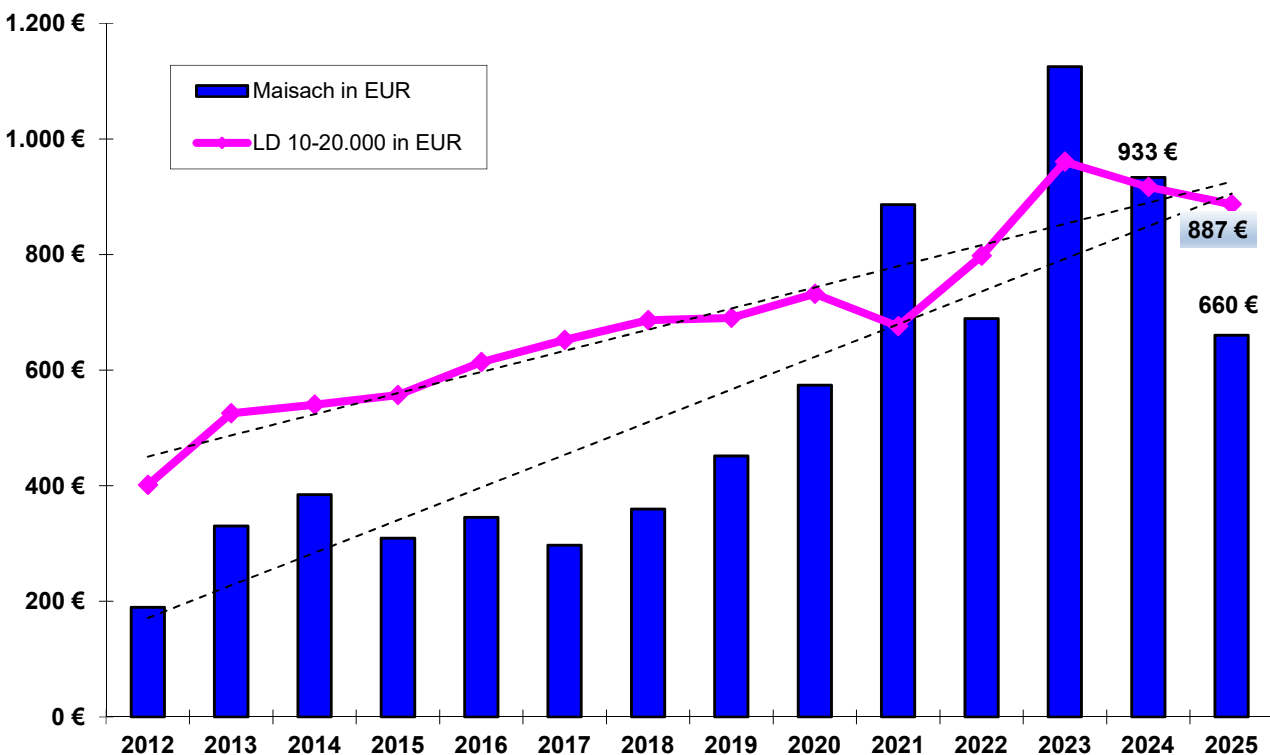
Aufgrund der hohen Steuerkraft werden wir aber auch im Jahr 2025 keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Auch in der Finanzplanung wurde davon ausgegangen, dass keine gewährt werden.

8. Entwicklung der Einkommensteuerkraft je Einwohner



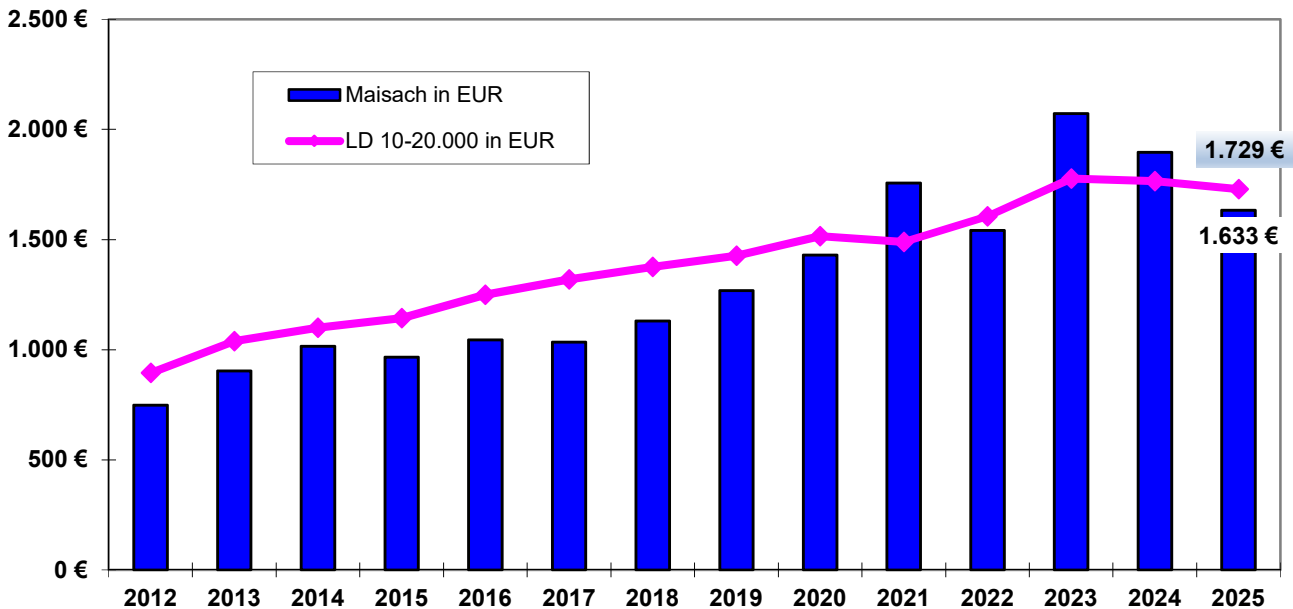
Die Steuerkraftzahl ist eine wichtige Kennzahl, um sich mit anderen Kommunen vergleichen zu können. Die aktuelle Einkommensteuerkraftzahl für 2025 beträgt 781 € (LD 615 €) je Einwohner. Die Steuerkraftzahl wird immer aufgrund der Rechnungsergebnisse zwei Jahre zuvor berechnet. Die Basis für 2025 sind somit die tatsächlichen Steuereinnahmen 2023. Hier liegen wir seit jeher über den vergleichbaren Landesdurchschnittszahlen. Es ist jedoch auffällig, dass im Jahr 2023 nur noch knapp der Landesdurchschnitt übertroffen wird. Das hat sich in den vergangenen beiden Jahren wieder verändert.

9. Entwicklung der Gewerbesteuerkraft je Einwohner



Der Abstand zum Landesdurchschnitt ist hier bisher immer verhältnismäßig groß gewesen und lag in den letzten beiden Jahren wieder über den Werten des Landesdurchschnitts. Die Werte des Landesdurchschnitts sind 2025 allerdings wieder um 25,5% höher als unsere Daten. Es gab aber auch schon Jahre als rd. 60% zum Durchschnitt fehlten.

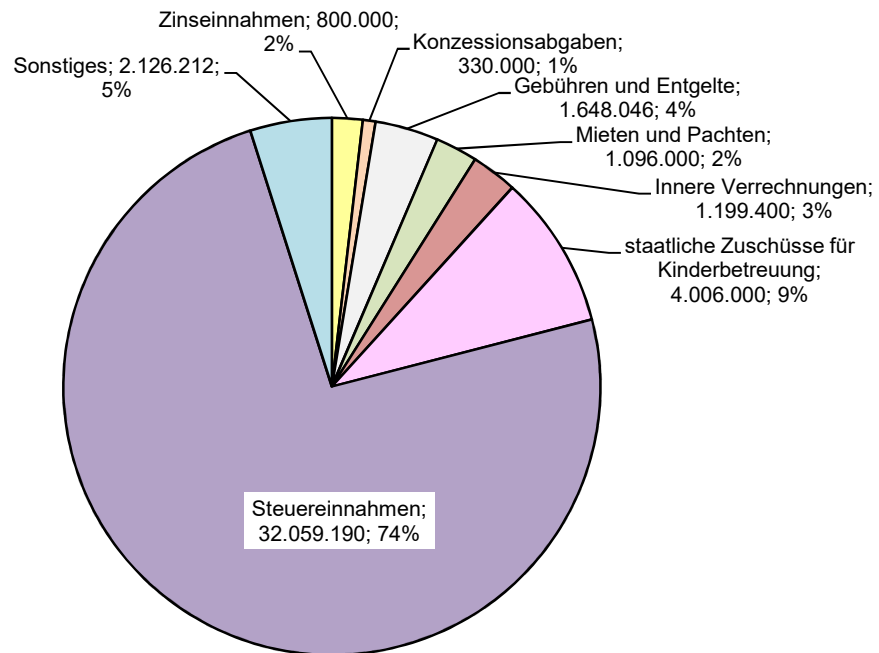
10. Entwicklung der Gesamtsteuerkraft je Einwohner



Hier sind nun alle Steuerkraftzahlen (Grund-, Gewerbe-, Einkommensteuer- und Umsatzsteuerkraftzahl) zusammengefasst. Erstmals nach 2 Jahren wird im dargestellten Zeitraum der Landesdurchschnitt im Jahr 2025 nicht mehr erreicht. Bei der Grundsteuer B liegen wir um rd. 3,4% unter dem Landesdurchschnitt, bei der Umsatzsteuer sind es rd. 30%. Obwohl die Grundsteuer A aufgrund des geringen Gesamtaufkommens in dieser Darstellung kaum eine Rolle spielt, liegt sie um 32,4% über dem Landesdurchschnitt.

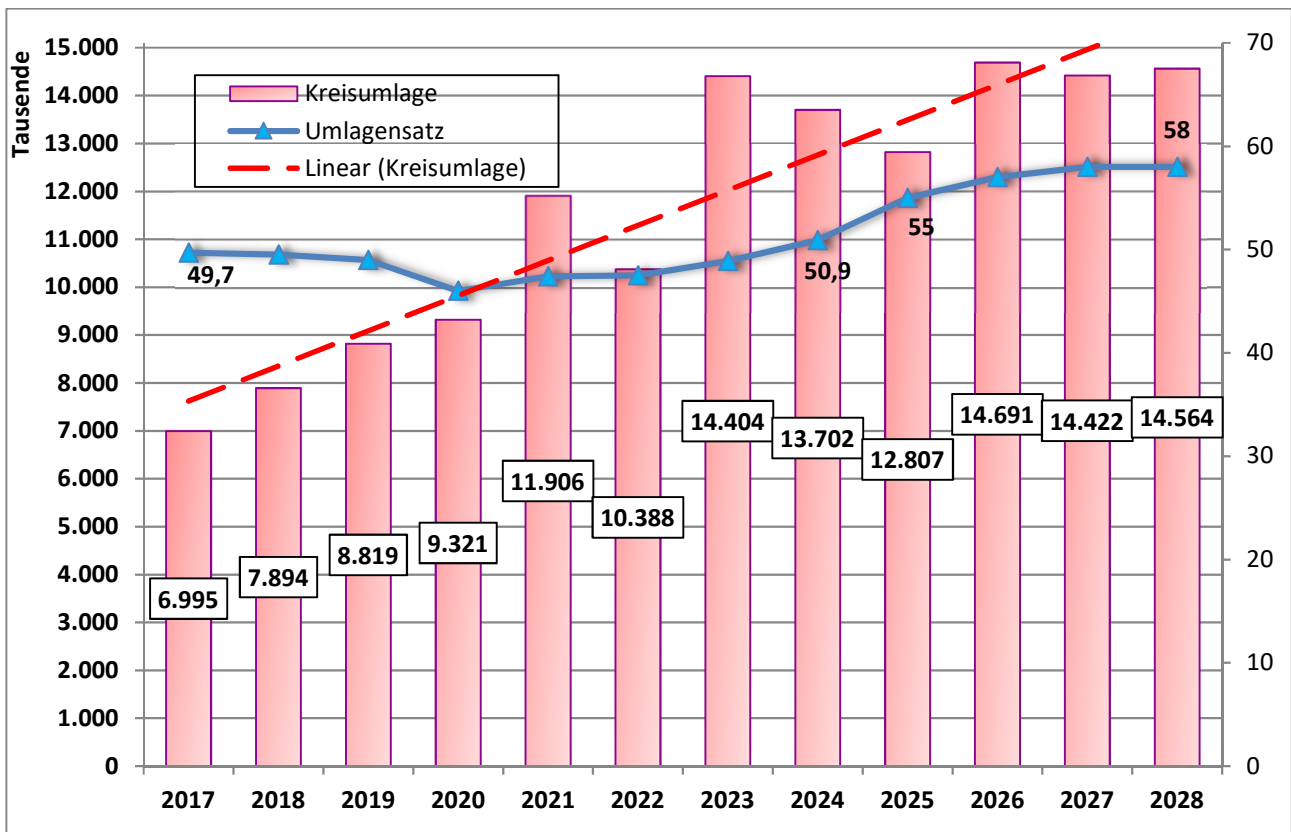
Die Gesamtsteuerkraftzahl liegt somit wieder um 5,5% unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

11. Gesamte Einnahmen des Verwaltungshaushalts



Der Anteil der Steuereinnahmen mit rd. 32,1 Mio. beträgt prozentual 74% der Gesamteinnahmen. Dabei sind über das Hebesatzrecht nur die sog. Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuern) von der Kommune teilweise beeinflussbar. Bei der Grundsteuer B ist die Anhebung des Hebesatzes von 360 vH auf 425 vH eingeplant. Letztlich können nur noch die Gebühren und Entgelte sowie die Mieten und Pachten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verändert werden. Die staatlichen Zuschüsse der Kinderbetreuung werden in voller Höhe an die Kinderbetreuungseinrichtungen weitergegeben und stellen somit nur einen Durchlaufposten dar.

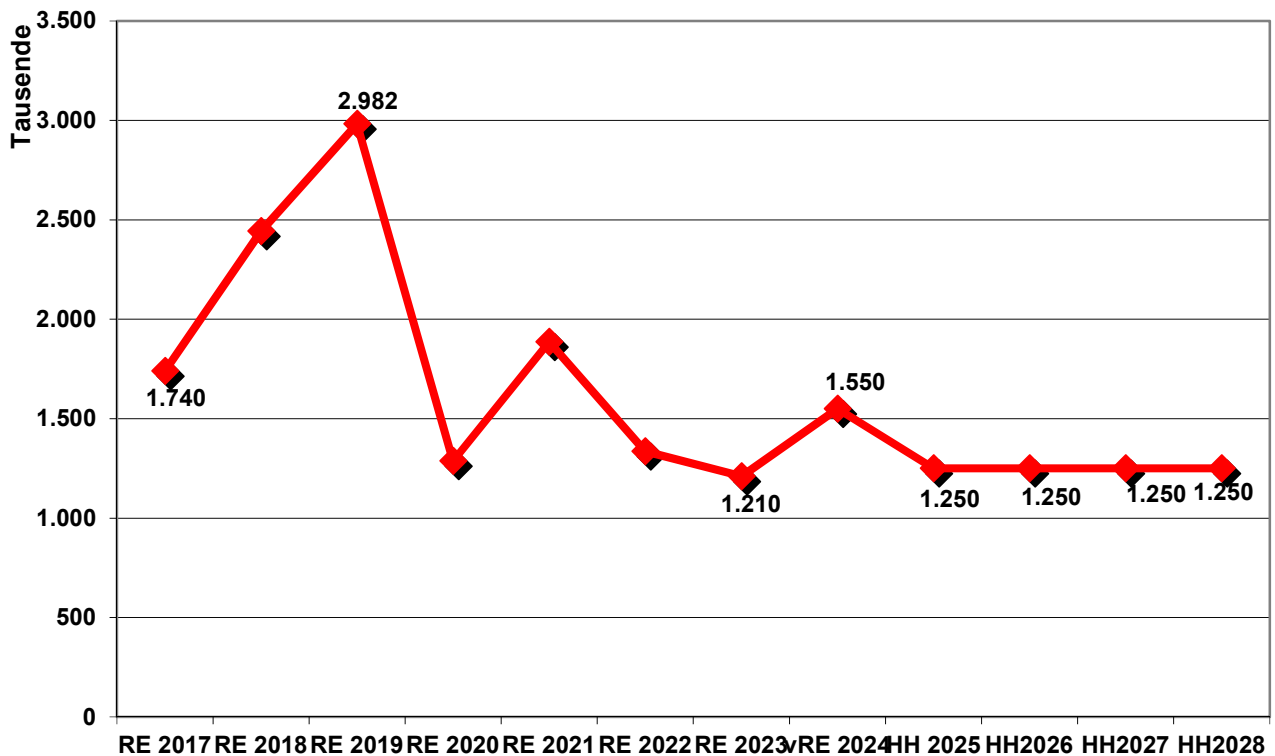
12. Kreisumlage



Die Kreisumlage ist an den Landkreis zur Finanzierung der landkreisübergreifenden Maßnahmen und Einrichtungen (z. B. Schulen) abzuführen. Zur Berechnung wird hierbei die Umlagekraft als Basis herangezogen. Die Umlagekraft setzt sich aus den Steuereinnahmen 2023 zur Berechnung 2025 zuzüglich 80% der Schlüsselzuweisungen zusammen. Da keine Schlüsselzuweisungen gewährt wurden, entspricht die Umlagekraft der Steuerkraft.

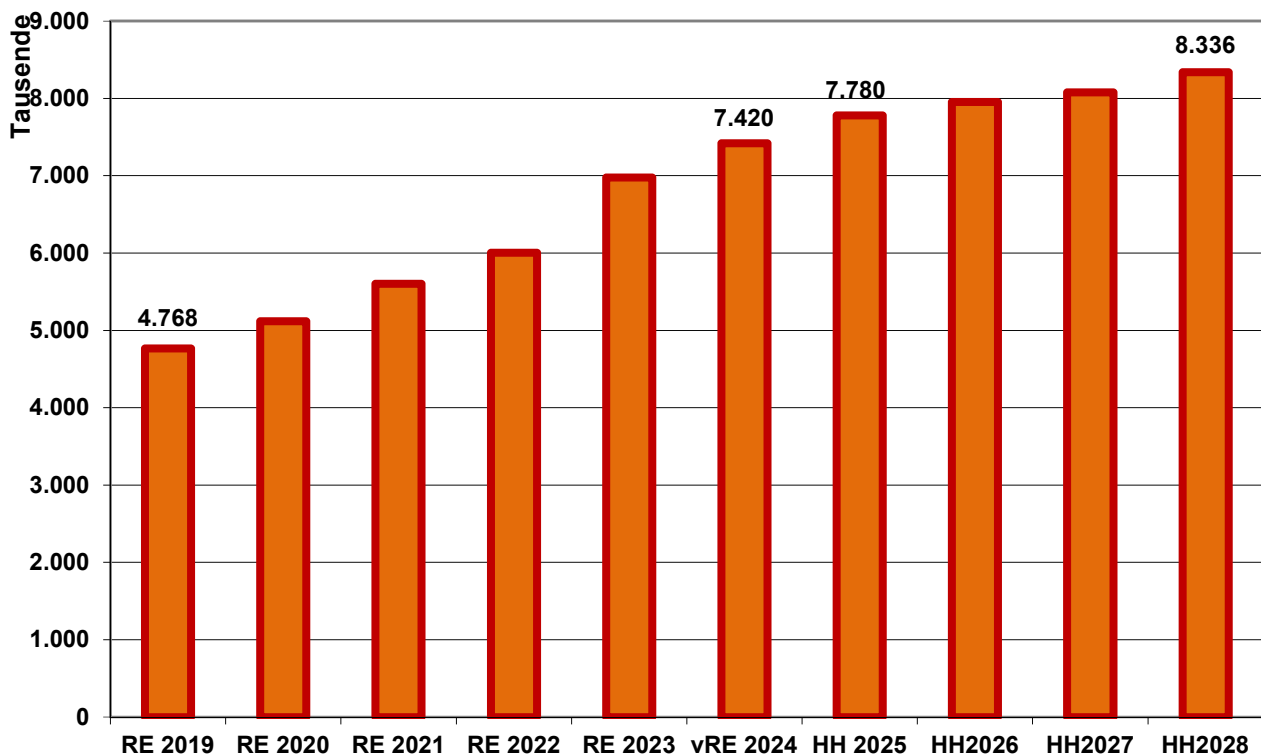
Die Kreisumlage stellt für uns nach wie vor eine enorme Ausgabenbelastung dar und wird sich auch künftig noch stärker nach oben entwickeln. In Anbetracht der enorm hohen Sozialausgaben und der hohen investiven Kosten im Bereich der weiterführenden Schulen (z. B. Generalsanierung Gymnasium Olching und Anbau Gymnasium Gröbenzell) ist absehbar, dass die Kommunen hierfür im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhebliche Anteile ihres Steueraufkommens über die Umlage an den Landkreis abführen müssen.

13. Gewerbesteuerumlage



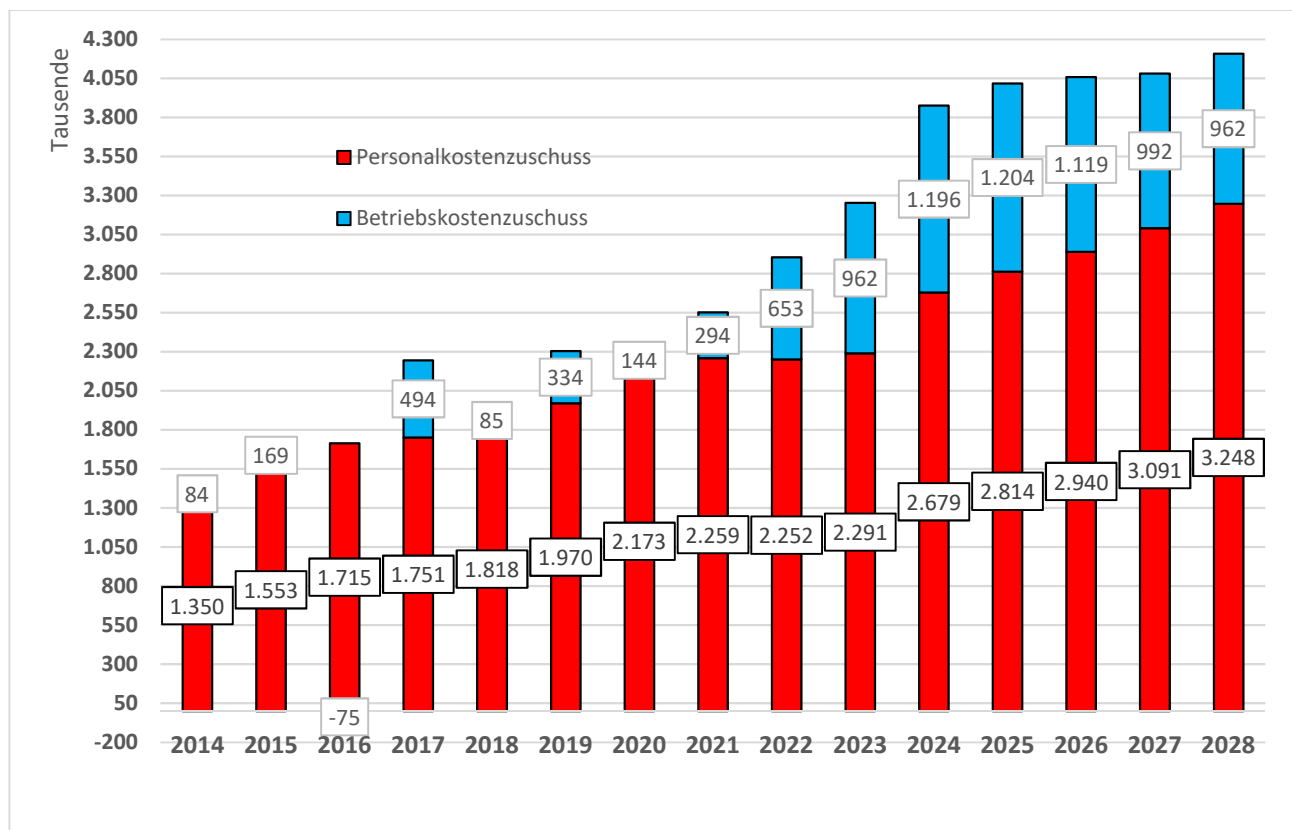
Von den Gewerbesteuereinnahmen muss ein Anteil von rd. 10% an Bund und Länder als Umlage abgeführt werden. Die Einnahmen werden vierteljährlich gemeldet, daraufhin erfolgt die Berechnung der Umlage. Da für das letzte Quartal lediglich ein Abschlag bezahlt wird, können sich bei der Abrechnung im Januar noch Änderungen ergeben, die dann erst im neuen Haushaltsjahr kassenwirksam werden.

14. Personalausgaben



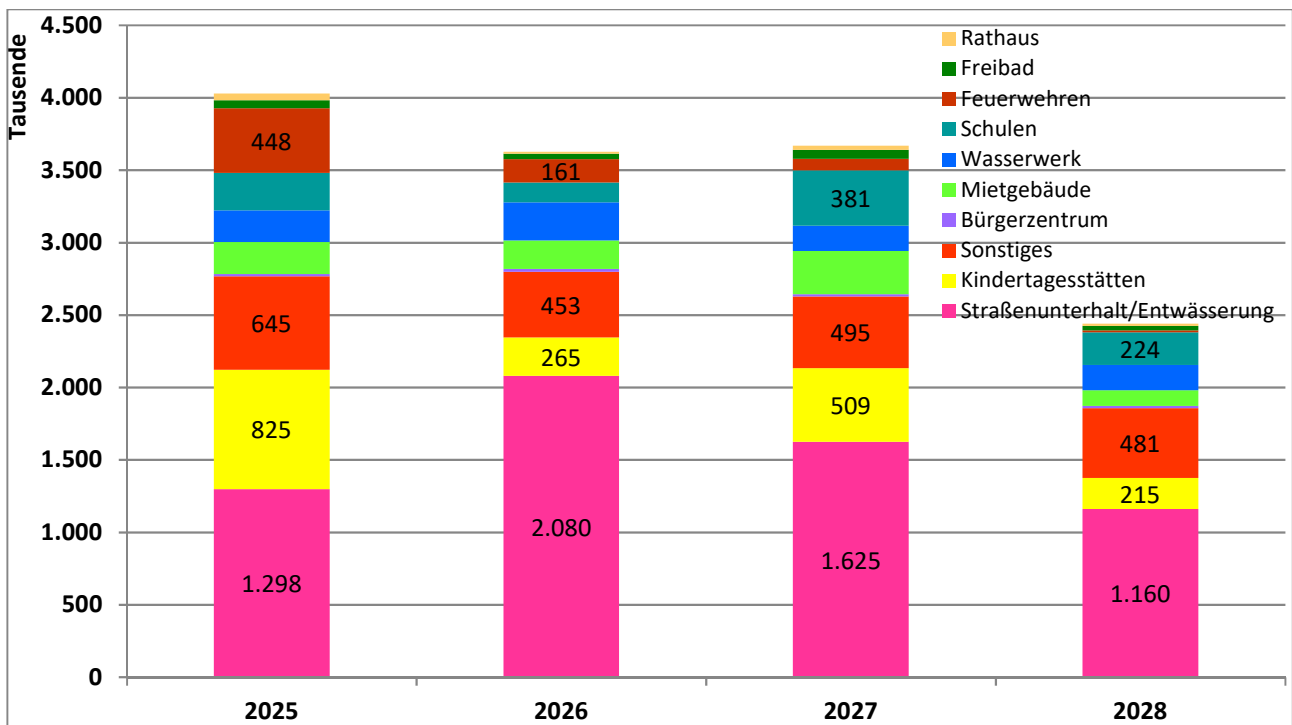
Die Personalkosten haben sich insbesondere aufgrund von Tarifsteigerungen und neu geschaffenen Stellen erheblich erhöht.

15. Kosten der Kinderbetreuung



Bei den Kinderbetreuungskosten handelt es sich um eine gemeindliche Pflichtaufgabe. Anhand der Grafik ist erkennbar, wie stark die Ausgaben hier in den letzten Jahren aufgrund neu geschaffener Plätze, aber auch aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen angestiegen sind und weiter ansteigen werden. Zusätzlich ist nun durch die Problematik der nicht vollständigen Auslastung aller Einrichtungen bei der letzten Betriebskostenzuschussabrechnung das Defizit immens angestiegen. Hier wurden bereits Maßnahmen zur Reduzierung ergriffen (Erhöhung Gastkinder, Betreuungsschlüssel), die dann in den nächsten Jahren zumindest eine weitere massive Erhöhung verhindern sollen.

16. Straßen-, Gebäude- und Grundstücksunterhalt

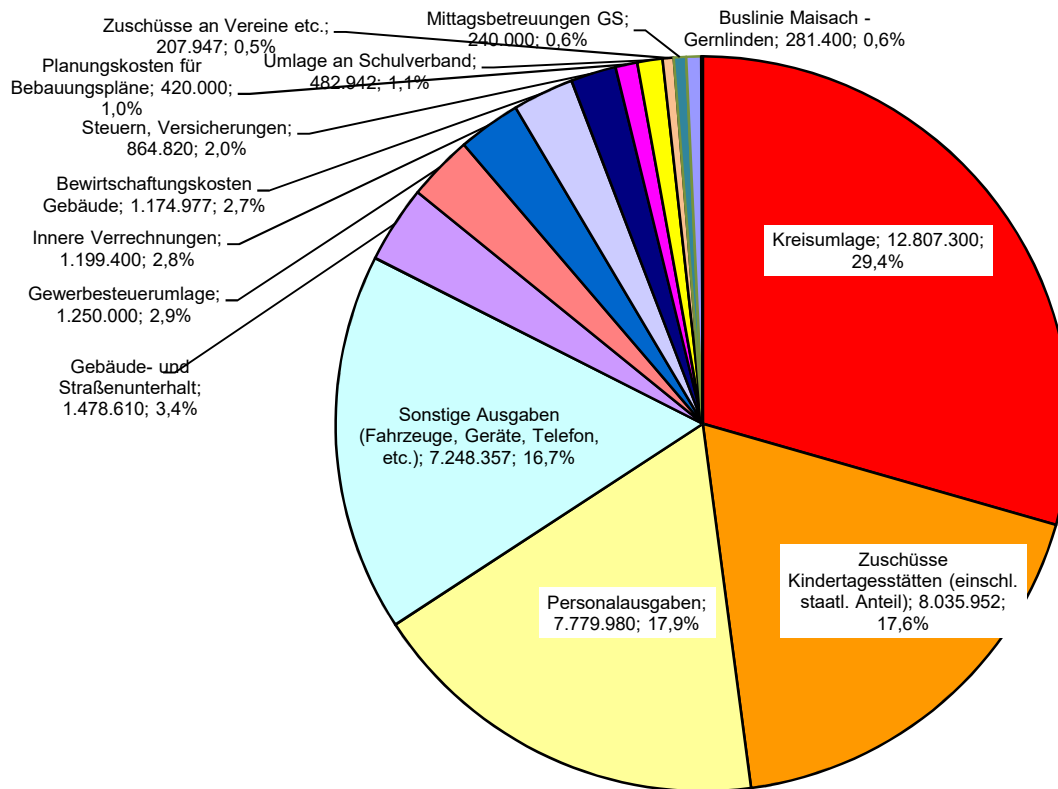


Die Unterhaltsmaßnahmen im Straßen-, Gebäude- und Grundstücksunterhalt sind aus den Einzelplänen und Erläuterungen detailliert ersichtlich.

Der laufende Aufwand für das Straßennetz einschl. der Entwässerung ist sehr hoch. In den nächsten 4 Jahren sind hierfür insgesamt rd. 6,2 Mio. € eingeplant. Für den gesamten Unterhaltsaufwand in 2025 sind rd. 1,28 Mio. € eingeplant!

Es sind erhebliche Aufwendungen im Bereich unserer älteren Einrichtungen zu tätigen, um die optimale Nutzung weiterhin gewährleisten zu können.

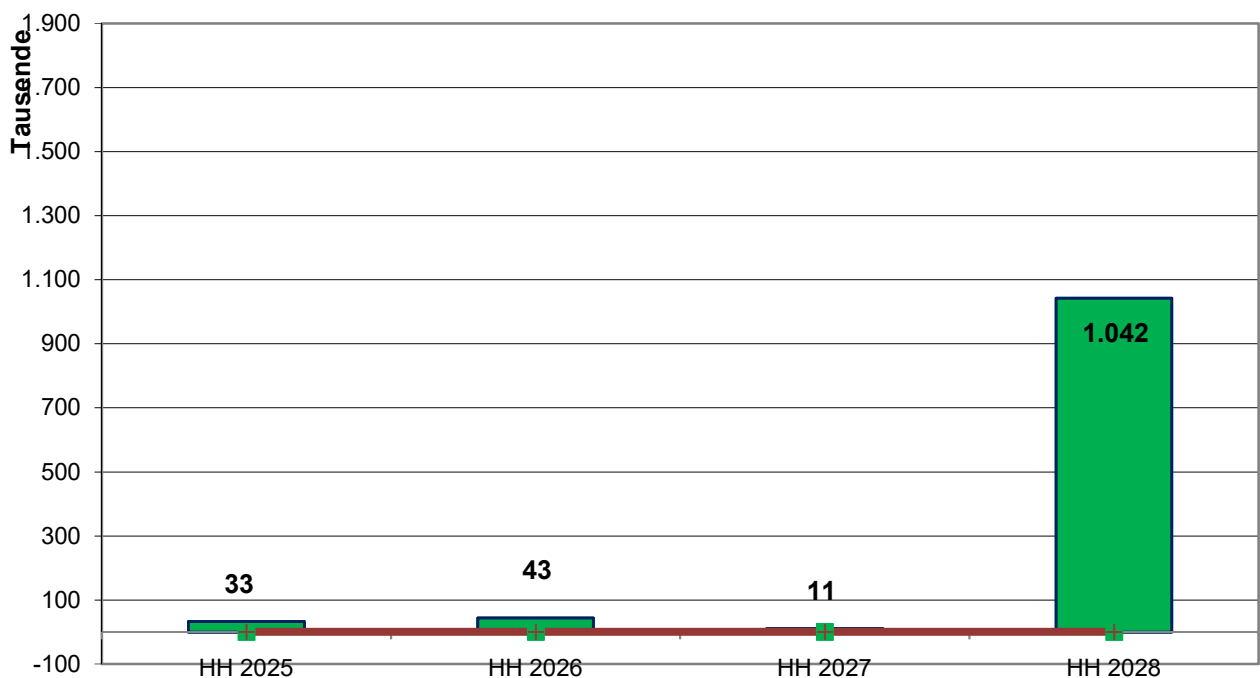
17. Zusammenstellung der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts



Die Kreisumlage mit 29,4 % stellt die größte Ausgabenposition dar. Auch die Zuschüsse an die Kindertagesstätten und die Personalausgaben sind erheblich und unterliegen ständigen Anstiegen!

Die laufenden tatsächlichen Ausgaben belaufen sich auf insgesamt 43,26 Mio. €.

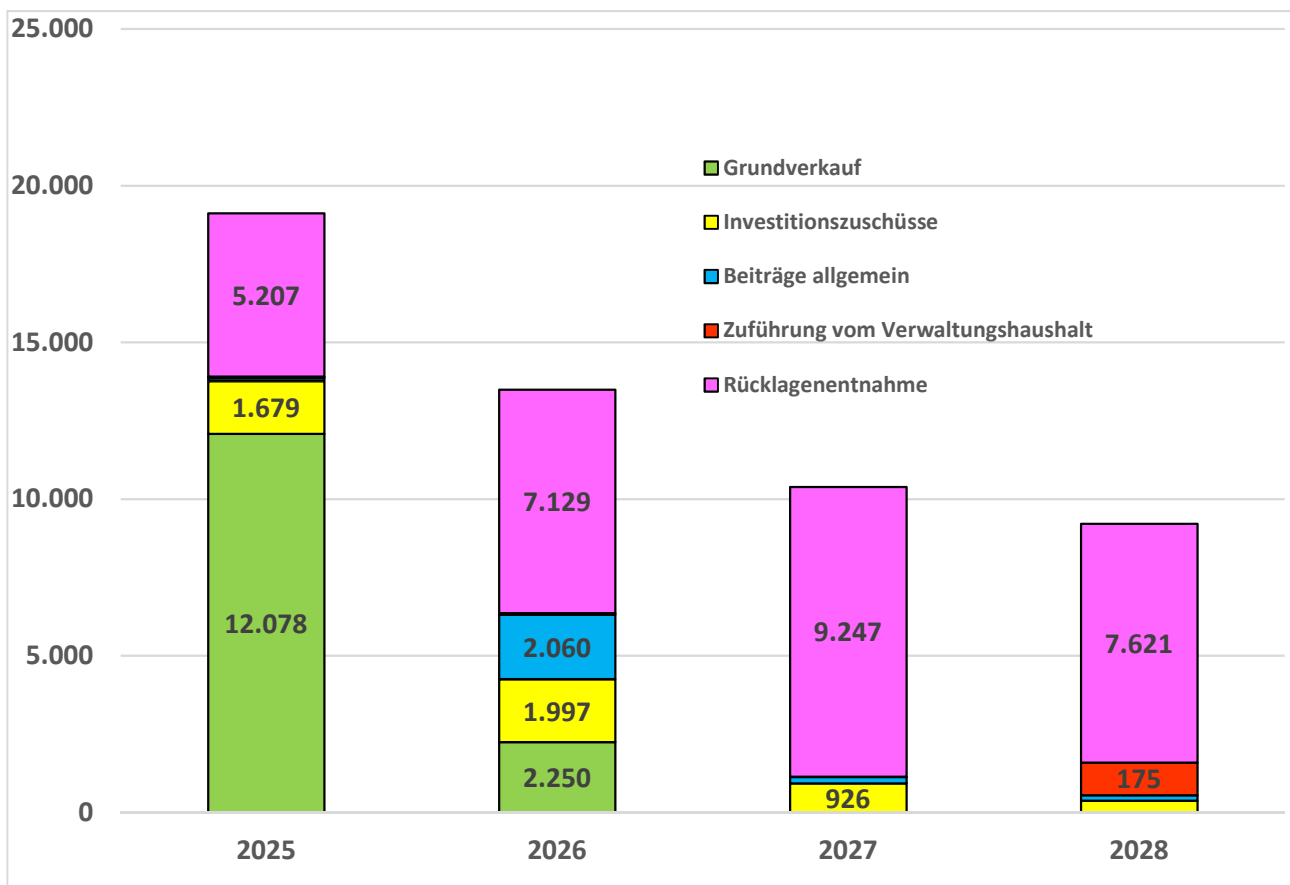
18. Ausgleich des Verwaltungshaushalts



Um den rechtlichen Anforderungen zu entsprechen, muss der Verwaltungshaushalt in der Regel Überschüsse erzielen. Das bedeutet, dass alle laufenden Ausgaben durch entsprechende laufende (Steuer-) Einnahmen gedeckt sein müssen. Überschüsse werden dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Investitionen zugeführt. Zusätzlich muss eine Mindestzuführung in Höhe der jährlichen Tilgungen unserer Schulden erwirtschaftet werden. Da der Schuldenstand sehr gering ist, beträgt die Mindestzuführung nur noch 717 € jährlich.

Auch im Jahr 2025 sind die laufenden Ausgaben enorm hoch, obwohl die Kreisumlage aufgrund unserer gesunkenen Steuerkraft etwas niedriger ist. Die konsequenten Sparmaßnahmen in Verbindung mit einigen Einnahmenerhöhungen (z. B. Gewerbesteuer, Freibadgebühren, etc.) in den vergangenen zwei Jahren machen es möglich, die dauernde Leistungsfähigkeit 2025 und Folgejahre abzubilden. Die Anpassung der Grundsteuer soll auch die künftige Leistungsfähigkeit der Gemeinde aufrechterhalten.

19. Einnahmen des Vermögenshaushalts



Das gesamte Volumen des Vermögenshaushalts 2025 beträgt rd. 19,1 Mio. €. Somit müssen Einnahmen in dieser Höhe erzielt werden, um den Vermögenshaushalt finanzieren zu können.

Es müssen dazu rd. 5,21 Mio. € aus der Rücklage entnommen werden und Grundstücke im Wert von rd. 12,08 Mio. € verkauft werden, um die Deckung zu erzielen. Zusätzlich sind 1,8 Mio. € an Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen veranschlagt.

In der Finanzplanung ab 2026 bis 2028 müssen nochmals mehr als 24 Mio. € aus der Rücklage entnommen werden, um die Finanzierung zu sichern. Die anderen Einnahmen des Vermögenshaushalts sind in der Finanzplanung untergeordnet.

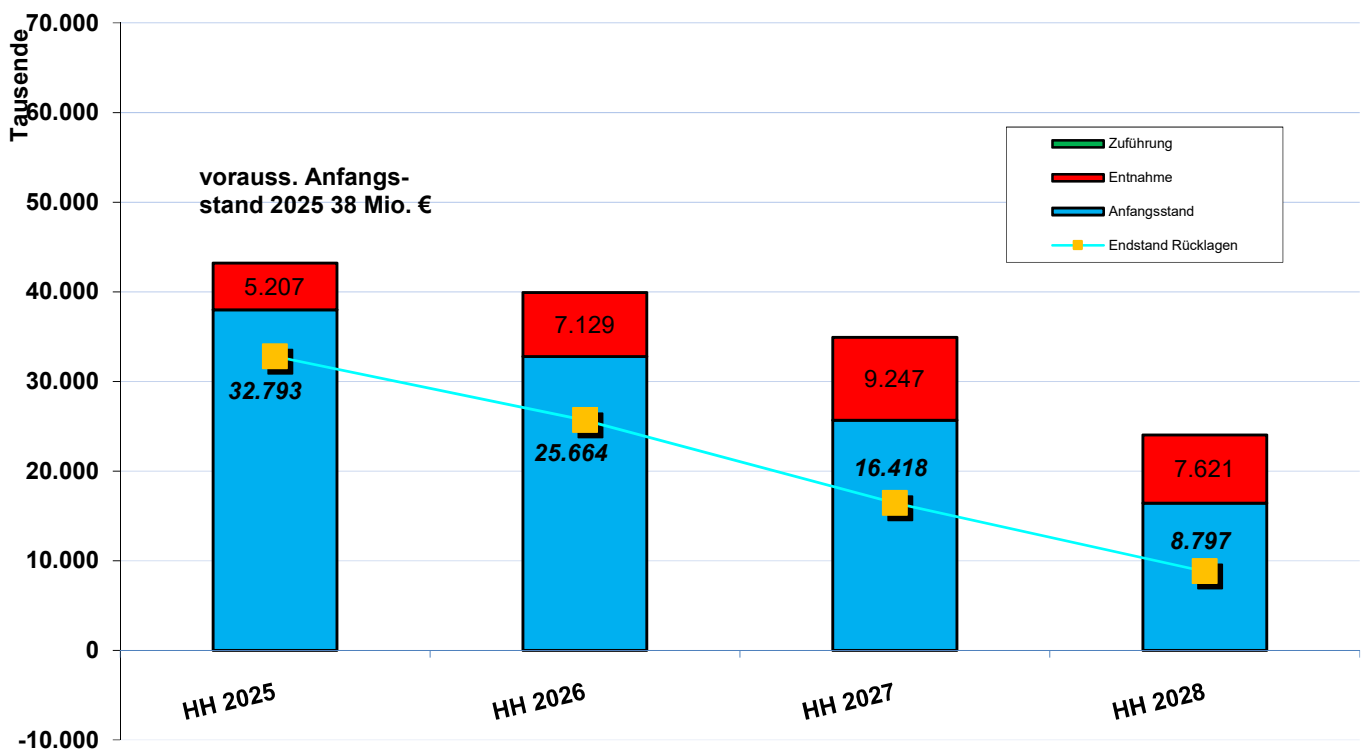
20. Ausgaben des Vermögenshaushalts

Hier sind nochmals die größeren Projekte ab 100.000 € zusammengestellt. Aus den Anlagen sind alle Ausgaben des Vermögenshaushalts detailliert dargestellt. Das Investitionsvolumen beträgt im Jahr 2025 rd. 19,1 Mio. €.

2025	2026	2027	2028	Bezeichnung
3.300.000	1.100.000	0	0	Erweiterung GS Gernlinden
1.557.000	0	0	0	Investitionszuschuss Mittelschule Maisach
1.500.000	1.000.000	0	0	Generalsanierung Bürgerzentrum Planungskosten
1.425.000	3.080.000	980.000	980.000	Grunderwerb unbebaut allgemein
1.160.000	130.000	130.000	130.000	Erwerbskosten Baulandsicherung
929.000	1.494.000	9.000	9.000	Rohrnetzerweiterung Wasserwerk
870.000	0	0	0	Baukosten Lagerplatz
777.850	106.250	35.000	35.000	Feuerwehr Maisach Beschaffung Fahrzeug
770.000	20.000	0	0	Tiefbrunnen Wasserwerk
545.750	186.000	164.000	22.000	Erwerb bew. Vermögen Bauhof
525.000	0	0	0	Grunderwerb Wasserwerk (Verbesserung der Wasserqualität)
370.000	0	0	0	Baugebiet Malching-West, 2. Bauabschnitt
342.000	105.000	5.000	5.000	Grunderwerb für Geh- und Radwege
300.000	500.000	1.000.000	2.000.000	Geh- und Radwegbrücke Haltepunkt Gernlinden - Planungskosten
300.000	15.000	15.000	15.000	Straßenbau allgemein
300.000	0	0	0	Endausbau Kleingewerbegebiet an der ST 2345
300.000	0	0	0	Kleingewerbegebiet an der ST 2345
268.000	50.000	50.000	50.000	Straßengrunderwerb allgemein
255.000	0	0	0	Grunderwerb für Sportanlagen
250.000	1.600.000	3.500.000	0	FFW Überacker Planungs- und Baukosten
250.000	0	0	0	Erneuerung Brücke Aspengraben
240.000	240.000	240.000	240.000	Baukosten Breitbandausbau
230.000	0	0	0	Bushaltestelle Bahnhof Maisach
200.000	200.000	100.000	5.000.000	Planungs- und Baukosten FFW Maisach
200.000	0	0	0	Grunderwerb Gewerbegebiet
200.000	0	0	0	Baugebiet Maisach Ost
150.000	200.000	0	0	Sportflächen an der Sommerstraße für die GS Gernlinden
150.000	150.000	0	0	Neubau Bauhof (Planungskosten)
138.903	5.400	8.575	2.025	Investitionszuschüsse an Sportvereine
128.855	35.000	35.000	55.000	Feuerwehr Gernlinden Beschaffung Fahrzeug
100.000	100.000	0	0	GV-Straße Rottbach - Diepoltshofen
97.720	310.870	558.020	149.520	Baukosten für die Anlegung von Biotopen und Ausgleichsflächen
97.000	75.000	95.000	35.000	Neubau/Umrüstung LED Straßenbeleuchtung
83.000	31.500	277.000	15.500	Erwerb von neuen Spielgeräten
50.000	860.000	0	0	Erneuerung Tulpenstraße
50.000	200.000	0	0	Erschließungsstraße FWH Überacker
50.000	110.000	0	0	Erwerb von bew. Vermögen Erweiterungsbau GS Gernlinden
49.500	48.500	379.000	19.500	Erwerb von bew. Vermögen FFW (2027 Versorgungs-LKW)
47.000	100.000	100.000	100.000	Geh- und Radweg von Feldstraße bis KV Gernlinden-Mitte
4.000	10.000	100.000	0	Planungs- und Umbaukosten Freibad
0	300.000	300.000	0	Planungskosten Neusiedlerstraße
0	100.000	0	0	Radweg Gernlinden- Esting Beteiligung
0	100.000	0	0	Erneuerung Luitpoldstraße Planungskosten

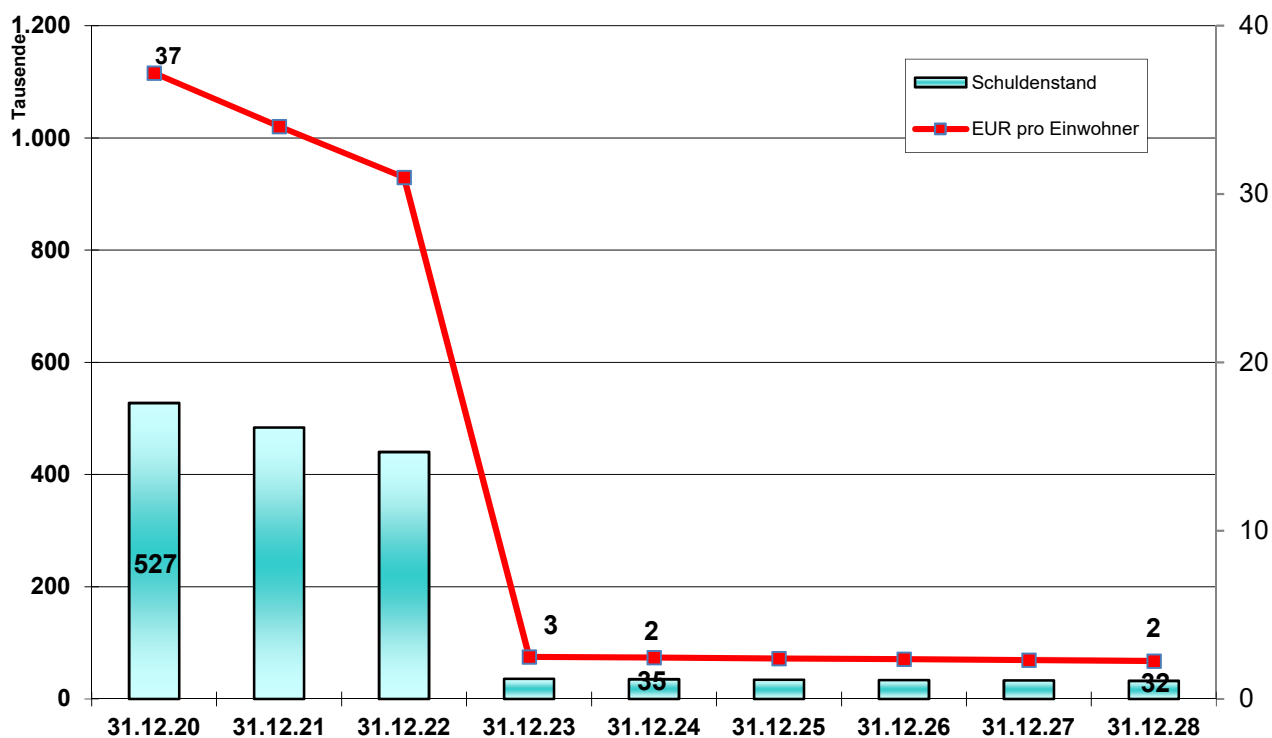
0	80.000	1.580.000	0	Frühlingstraße
0	50.000	200.000	0	Erneuerung Brücke Untere Mühlstraße
0	25.000	100.000	0	Planungs- und Umbaukosten FFW Rottbach
0	25.000	100.000	0	Baugebiet Germerswang Nord-Ost

21. Entwicklung der Rücklagen – Ausgaben des Vermögenshaushalts



Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2024 wird der Rücklagenstand Anfang 2025 rd. 38 Mio. € betragen. Im Jahr 2025 wird eine Entnahme von rd. 5,21 Mio. € notwendig sein, um die Ausgaben im Vermögenshaushalt finanzieren zu können. Auch in den Folgejahren 2026 bis 2028 werden nochmals Entnahmen von rd. 24 Mio. € zur Finanzierung notwendig werden, wodurch die Rücklagen massiv abschmelzen.

22. Stand der Schulden



Der Schuldenstand Ende 2025 wird sich auf rd. 34.000 € belaufen. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei 3 € je Einwohner und somit erheblich unter dem Landesdurchschnitt. Der Schuldenstand wird sich bis zum Ende der Finanzplanung 2028 auf rd. 32.000 € reduzieren. Im Jahr 2023 wurde nach Auslaufen der Zinsbindungsfrist ein Darlehen vollständig getilgt. Bei den noch ausstehenden Krediten handelt es sich um Wohnungsbaudarlehen in Verbindung mit Kolpingweg und Rosenstraße 13/15.

23. Haushaltsreste

Haushaltsausgaberreste sind nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren, die ins neue Haushaltsjahr übertragen werden. Voraussetzung für die Übertragung ist, dass mit der Maßnahme bereits begonnen wurde.

Die Gesamtsumme der übertragenen Reste beläuft sich auf 2.980.993,54 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Restkosten Beschaffung neuer Server	0610.9350	85.000 €
Beschaffung Fahrzeug FFW Maisach	1311.9350	536.928 €
Beschaffung Fahrzeug FFW Gernlinden	1312.9350	542.640 €
Restkosten Grunderwerb Kinderhaus Gernlinden	4655.9320	38.655 €
Restbaukosten Kinderhaus Gernlinden	4655.9400	512.386 €
Baulandsicherung	6200.9320	740.000 €
Straßenbau allgemein	6300.9510	21.652 €
Frauenstraße Verlängerung	6300.9579	50.000 €
Restkosten Grunderwerb GV-Straße Oberl.-Frauenberg	6309.9320	20.000 €
Restkosten Radweg Malching-Maisach	6312.9531	159.883 €
Kostenbeteiligung Mobilitätsstationen	6315.9500	160.850 €
Restkosten Erwerb Fahrzeug Bauhof	7720.9350	40.000 €
Restkosten Grunderwerb Gewerbegebiet Gernlinden	7918.9320	73.000 €

24. Bürgschaften

Die Gesamtsumme der Darlehensstände der übernommenen Bürgschaften beträgt zum 01.01.2025 236.422,15 €. Die Verpflichtungen der Gemeinde haben sich erhöht, da ein neues Darlehen der Schützengesellschaft „Bavaria“ Maisach übernommen wurde.

25. Kassenlage

Aufgrund des vorhandenen Rücklagenstandes werden voraussichtlich keine Kassenkredite benötigt.

26. Zusammenfassung

Die Gewerbesteureinnahmen haben sich 2024 wieder etwas stabilisiert. Allerdings sind die Jahre der Rezession 2023 und 2024 bei den Steuereinnahmen noch nicht angekommen, da die Veranlagungen für 2023 erst im letzten Drittel des Jahre 2024 begonnen haben. Die Vorauszahlungen befinden sich immer noch auf einem hohen Level, weshalb wir hier in den nächsten 2 bis 3 Jahren mit Rückzahlungen rechnen. Dies wurde in der Planung entsprechend dargestellt. Aktuell hat nun bereits ein großer Gewerbebetrieb eine Anpassung der Vorauszahlung für 2024 und 2025 nach unten beantragt.

Bei allen anderen Steuerarten konnte insgesamt der Haushaltsansatz einigermaßen erreicht bzw. leicht übertroffen werden. Die Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung wurden nach den Grundsätzen der aktuellen Oktober-Steuerschätzung veranschlagt. Der weiterhin immer noch verhältnismäßig stabile Arbeitsmarkt hält die Einkommensteuereinnahmen stabil.

Die Entwicklung im Ausgabenbereich (Personalkosten, Kinderbetreuung) ist nach wie vor problematisch und lediglich durch das Absinken der Kreisumlage in 2025 (aufgrund gesunkener Steuerkraft) gegenüber 2024 um rd. 900.000 € können weitere Ausgabensteigerungen einigermaßen kompensiert werden. Ab 2026 wird die Kreisumlage allerdings wieder im Bereich des Jahres 2024 liegen. Es wurden bereits von der Verwaltung viele Haushaltsansätze kritisch überprüft und wenn notwendig angepasst. Das bei den letztjährigen Haushaltsberatungen beschlossene Konsolidierungskonzept wurde in der vorliegenden Planung umfänglich berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund stagnierender Steuereinnahmen verbunden mit der konjunkturellen Flaute und dem massiven Ausgabenanstieg wird die Lage der Kommunen zunehmend schwieriger. Dabei werden zahlreiche Aufgaben und Ausgaben in den nächsten Jahren den Kommunen zugewiesen, wie der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkindern, Investitionen in Klimaschutz, Klimaanpassung, Wärmeplanung und Digitalisierung in allen Bereichen. Hierbei, wie von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert, auf eine bessere finanzielle Ausstattung von Bund und Land zu hoffen ist aber in Anbetracht der äußerst problematischen Haushaltslage von Bund und Land eher unrealistisch. Letztlich wird jede Kommune selbst gefordert sein, die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen, um auch künftig handlungsfähig zu sein!

Das vorrangige Ziel der Haushaltsplanung ist somit die dauernde Leistungsfähigkeit im Hinblick auf zusätzliche Aufgaben verbunden mit zusätzlichen Ausgaben (Stabilisierungs- und Innovationspaket 2025) im Verwaltungshaushalt auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten. Hierfür war es notwendig die Grundsteuer B auf 425 v H anzuheben.

Maisach, den 27.01.2025

A. Braunmüller

Angelika Braunmüller
Kämmerin